

Teilnahmebedingungen Chiemsee Challenge 2017

1. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung für die vereinbarten Leistungen erfolgt im Voraus per Banküberweisung oder in Bar vor der Challenge am Veranstaltungsort.

2. Teilnahme

Zu der Chiemsee Challenge meldet sich der Kunde jeweils per Email unter info@crossfit-chiemgau.de oder in dem von CrossFit Chiemgau angebotenen Online-Buchungssystem auf CrossFit Chiemgau selbst an.

3. Stornierung

Die Teilnahme kann bis zu 24 Stunden im voraus kostenlos storniert werden, ansonsten wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig.

4. Gesundheitliche Voraussetzung

CrossFit Chiemgau empfiehlt allen Personen, die die Leistungen von CrossFit Chiemgau nutzen wollen, ihre Sporteignung bei einem Arzt ihrer Wahl überprüfen zu lassen. Personen mit Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sowie Personen mit Schaden und/oder Verletzungen am Bewegungsapparat wird geraten, vor Beginn des Trainings/Challenge zuerst durch eine geeignete Physiotherapie ihre Sporttauglichkeit in vollem Umfang wieder herzustellen. Der Kunde sichert zu, gesund und sporttauglich zu sein und wird an jedem Training eigenverantwortlich teilnehmen. Sollte sich der Kunde während des Trainings verletzen oder sollte ihm in irgendeiner Form unwohl sein, wird er den Trainer/Veranstalter unverzüglich darüber informieren.

5. Haftung

CrossFit Chiemgau haftet ferner für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Soweit dann noch für Fahrlässigkeit gehaftet wird, ist die Ersatzpflicht auf solche Schäden beschränkt, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten resultieren. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner im Rahmen der Veranstaltung vertrauen darf.

Soweit vorstehend nichts anderes geregelt ist, ist die Haftung auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Pflichtverletzung, unerlaubter Handlung und Verschulden bei Vertragsschluss ausgeschlossen. Für selbstverschuldete Unfälle haftet der Vertragspartner. CrossFit Chiemgau haftet nicht für Verletzungen und Schäden, die dem Kunden durch andere Kunden oder Dritte zugefügt werden. Die laufende Überwachung seines Gesundheitszustandes ist Sache des Vertragspartners. Verletzungen und Erkrankungen, die der Vertragspartner bei Nutzung des Equipments und der Einrichtungen von CrossFit Chiemgau erleidet, fallen in die eigene Verantwortung des Vertragspartners, es sei denn, eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von CrossFit Chiemgau ist Ursache hierfür. Dies gilt insbesondere, soweit Schäden auf Fehleinschätzung der eigenen körperlichen Belastbarkeit oder selbstverschuldete Unfälle zurückgehen.

Eine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit..

6. Datenschutz

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass CrossFit Chiemgau personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur für Inkasso- und Bonitätsprüfungszwecke. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt werdenden Informationen aus dem Bereich der anderen Partei vertraulich zu behandeln.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass erstelltes Bild und Tonmaterial, auf dem er zu sehen und/oder zu hören ist, von CrossFit Chiemgau für eigene Werbezwecke verwendet und veröffentlicht werden darf, z.B. auf der eigenen Internetseite oder auf Facebook.

Falls kein Einverständnis von Seiten des Kunden erwünscht ist, streicht der Kunde diesen Absatz durch.

7. Sonstiges / Formvorschrift

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden sich dann bemühen, eine Lösung zu finden, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck dieses Vertrages Rechnung trägt. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag haben keine Gültigkeit.

8. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Der Gerichtsstand ist in Traunstein.

Ergänzung zu oben genannten Teilnahmebedingungen durch die Nutzung der Stand Up Paddles (nachstehend SUP genannt):

1. **Eigenverantwortung** – Die Nutzung ist mit Risiken verbunden. Der Teilnehmer haftet für selbstverschuldete Unfälle. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfallursachen hat der Teilnehmer sein etwaiges Mitverschulden im Rahmen der Haftung anrechnen zu lassen.
2. **Altersmindestgrenzen, körperliche Verfassung** - Die SUP sind für Teilnehmer ab dem 12. Lebensjahr geeignet, die nicht an einer körperlichen Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigungen leiden. Minderjährige können an der Challenge nicht teilnehmen. Eltern haften für Ihre Kinder. Bei weiblichen Teilnehmern die wissentlich oder unwissentlich schwanger sind, übernehmen wir keine Haftung für spätere Schäden. Der Verleih im alkoholisierten Zustand sowie nach Einnahme ähnlich wirkender Medikamente ist strengstens untersagt!
3. **Mitführen von Gegenständen** - Im Besitz des Teilnehmers befindliche Gegenstände (Kameras etc.) dürfen bei der Tour nicht mitgeführt werden, hierdurch herbeigeführte Schäden am Privateigentum unserer Gäste übernehmen wir keine Haftung. Wir weisen darauf hin, dass Sie ein Mobiltelefon mitführen sollten um ggf. die Wasserrettung oder uns zu kontaktieren. Hierfür stellen wir Ihnen einen wasserdichten Behälter zur Verfügung, ebenso zum Mitführen von wichtigen Medikamenten.
4. **Sicherheitsanweisungen** - Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters sind bindend und unbedingt Folge zu leisten. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verstoß oder Zuwiderhandlung, trägt der Teilnehmer für hierdurch eintretende Schäden selbst die Verantwortung. Im Speziellen weisen wir darauf hin, dass sich die Gäste mit den SUP's zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht weiter als 300 Meter vom Ufer entfernen dürfen. Von Schilfgürteln ist ein Abstand von 100 Metern ein zu halten. Die mit Bojen gekennzeichneten Naturschutzgebiete und Ruhezone dürfen nicht befahren werden. Angler sind weiträumig zu umfahren, auf Tiere ist Rücksicht zu nehmen. Bei Sturmwarnung muss sofort das Ufer bzw. die Station angefahren werden!
5. **Vereinbarte Zeiten** - Bei einem späteren Zurückbringen von mehr als 10 Minuten während des Tages oder nach 18:00 Uhr, wird ein Säumniszuschlag von pauschal 25,00 Euro erhoben.
6. **Haftungsbegrenzung** - Für Sach- und Personenschäden besteht eine Haftung nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) der Firma Parker Outdoor, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für Bagatellschäden wird ausdrücklich keine Haftung übernommen.
7. **Ausschluss des Teilnehmers, Hausrecht, Abbruch bei höherer Gewalt** - Die Firma Parker Outdoor ist berechtigt, Personen, die sich nicht an die Benutzerregeln halten, von dem Verleih auszuschließen. Die Firma übt das Hausrecht aus und ist jederzeit berechtigt, den Verleih aus sicherheitstechnischen Gründen (Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. In den genannten Fällen erfolgt keine Rückvergütung des Preises.
8. **Schwimmkenntnisse** - Sie bestätigen hiermit, dass Sie über gute Schwimmkenntnisse verfügen.

ICH HABE VON DEN VORSTEHENDEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND BENUTZUNGSBEDINGUNGEN KENNNTNIS GENOMMEN UND ERKENNE DIESE ALS VERBINDLICH AN.

.....
Name, Vorname

.....
Unterschrift des Teilnehmers

.....
Straße

.....
Handynummer

.....
PLZ, Ort